

GEMEINDE BLANKENHEIM



BV Gemeinde Blankenheim öffentlich	Nr.: BLA/BV/018/2015	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Beutler, Philipp	30.03.2015
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Blankenheim	23.04.2015

Neufassung der Baumschutzsatzung

Beschlussbegründung:

Die Baumschutzsatzung regelt den Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne.

Die Satzung soll nun dahingehend geändert werden, dass Nadelbäume und Birken nicht mehr unter den Schutzstatus fallen.

Nadelbäume sind keine ortstypischen Bäume, ihre Standorte sind meist auch zu nahe an Wohngebäuden, so dass hier auch Gefahren durch Umstürzen entstehen können. Diesbezüglich werden immer wieder Anträge zur Entfernung der Bäume gestellt.

Auch bei Birken ist festzustellen, dass hier vermehrt der Wunsch besteht, diese Bäume zu entfernen, weil sie oftmals eine sehr beachtliche Höhe erreichen und die Standorte zwischen der Wohnbebauung als sehr störend empfunden werden.

Der Gemeinderat hat hierzu mehrmals beraten. Das Ergebnis ist die vorliegende Satzung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Blankenheim.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Anlagen:

Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Blankenheim

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss